

WBV Region Augsburg e.V.
Fuggerei 56
86152 Augsburg
Telefon: 0821 6503581



WBV Region Augsburg e.V. Fuggerei 56, 86152 Augsburg

Max Mustermann
Musterstr. 1111
88888 Musterstadt

Mitgliederinformation April 2023

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

aktuell gibt es vom Holzmarkt wenig Neues zu berichten. Die Verträge, die planmäßig bis Ende April bzw. für bestimmte Mengen geschlossen wurden, laufen voll. Demnächst werden wir folglich in Verhandlungen mit den Kunden der Sägewerke gehen. Neben den Preisen wird über Rahmenbedingungen wie Abfuhrfristen, Skontogewährung, Käferabschläge und auch Sortierkriterien bei Werksvermessung zu reden sein. Die Abfuhr für Lang- und Kurzholz läuft bisher recht gut und die Holzmengen fließen zügig ab. Weniger gut sind die Meldungen im Sortiment Papierholz. Hier sind die Absatzmöglichkeiten für alle Papierarten offensichtlich sehr schwierig, was wiederum bedeutet, dass unser Papierholzhauptabnehmer nur sehr wenig Papierholz kauft und wir in Folge dessen kaum Papierholz vermarkten können.

Holzpreise Frühjahr 2023

Die Rundholzpreise in der Fichte werden vermutlich leicht fallen oder für die kommenden Monate eine Seitwärtsbewegung machen. Die Preise werden sich in Abhängigkeit von anfallenden Kalamitätshölzern entwickeln. Im Frankenwald, zunehmend im Fichtelgebirge, aber auch aus den Vaia-Gebieten (Südtirol) entsteht Trocken- und Käferholz. Absetzbar wird bei uns anfallendes Rundholz sein.

Papierholz Fichte: Die Auftragslage der Papierindustrie stellt sich aktuell sehr dramatisch dar, was dazu führt, dass Papierholz vermutlich auch in den kommenden Monaten nur schleppend vermarktet werden kann.

Hackgut: Die Vermarktung von Hackgut ist gesichert, Nachfrage gegeben. Die Preise für Hackgut sind noch stabil.

**Bitte wenden Sie sich immer vor dem Einschlagsbeginn an die
WBV Geschäftsstelle.**

**Wir können Ihnen die, im umfassenden Sinne besten
Vermarktungswege aufzeigen und werden Ihre Mengen für den
Verkauf einplanen.**

Frühjahrspflanzung

Die neue Pflanzsaison hat begonnen und die Planungen sollten abgeschlossen sein. Falls Sie noch nicht mit den Vorbereitungen begonnen haben, sollten Sie das dringend nachholen. Für die Baumschulen ist es immer besser etwas Vorlauf zu haben. So können diese Aufträge besser bündeln, koordinieren und auch die Verfügbarkeit des Pflanzmaterials zuverlässig gewährleisten.

Bitte denken Sie auch an die interessanten staatlichen Förderprogramme für Wiederaufforstungen und nehmen Sie diese in Anspruch. Nähere Informationen dazu bekommen Sie bei einem Beratungstermin mit Ihrem zuständigen Revierleiter des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass unsere PEFC Zertifizierung die Verwendung von zertifiziertem Pflanzmaterial (sofern verfügbar) fordert. Daher bitten wir Sie bei der Bestellung von Pflanzen explizit die Baumschulen darauf hinzuweisen.

Information zu den gültigen PEFC Standards für Waldbesitzer:

Vor kurzem fand – zum wiederholten Male - das Audit der PEFC Zertifizierung statt. Dabei wird die WBV Region Augsburg und zusätzlich nach Stichprobenverfahren eine Vielzahl an Mitgliedsbetrieben (egal welcher Größe) auf die Einhaltung der PEFC-Kriterien geprüft. Als Mitglied in der WBV Region Augsburg e.V. sind Sie mit Ihrem Wald automatisch nach PEFC-Richtlinien zertifiziert und MÜSSEN folglich auch die dazugehörigen Regularien einhalten.

Das aktuelle Audit möchten wir zum Anlass nehmen und unsere Mitglieder über die PEFC Zertifizierung und ihre Standards informieren.

PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. Holz und Holzprodukte mit dem PEFC-Siegel stammen nachweislich aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Forstwirtschaft.

Das Zertifizierungssystem hat klar definierte Leitlinien vorgegeben, von denen wir einen Auszug im Folgenden vorstellen möchten:

Leitlinien nach PEFC

- Eine dauerhafte Bewaldung soll erhalten werden. Im Falle einer Verlichtung erfolgt die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten.
- Die Methoden des integrierten Waldschutzes sind anzuwenden.
- Bekämpfungsmaßnahmen unter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung statt
- Bodenschutzkalkungen sollen nur nach Vorliegen eines boden- und/oder waldernährungskundlichen Gutachtens durchgeführt werden. Düngung zur Ertragssteigerung ist zu unterlassen.
- Bei Holzerntemaßnahmen sind Schäden an Bestand und Boden weitestgehend zu vermeiden. Hierfür ist es erforderlich, flächiges Befahren grundsätzlich zu unterlassen und ein Feinerschließungsnetz anzulegen. Der Rückegassenabstand muss mind. 20 m betragen
- Die Endnutzung nichthiebsreifer Bestände ist grundsätzlich nicht zulässig und auf eine Ganzbaumnutzung (inkl. Wurzelstock) ist zu verzichten.
- Mischbestände mit standortgerechten Baumarten sollen erhalten bzw. aufgebaut werden.
- Seltene Baum- und Straucharten sollen gefördert werden.
- Bei den Pflanzungen soll nur überprüfbares Pflanzgut verwendet werden (Züf-zertifiziert). Die Naturverjüngung hat Vorrang.
- Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen außer als einzige Möglichkeit zur Überführung in standortgerechte Bestockungen z. B. wenn aufgrund kleinparzellierter Waldstruktur andere Verfahren nicht möglich sind. Oder: aus zwingenden Gründen des Waldschutzes, der wirtschaftlichen Situation des Waldbesitzers oder Verkehrssicherungsgründen.
- besondere Rücksicht ist auf geschützte Biotope und Schutzgebiete zu nehmen.
- Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang erhalten, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist.
- Die Waldbesitzer sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hinwirken.
- Bei der Waldarbeit sind biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten zu verwenden

Mit der Einhaltung der Kriterien stellt PEFC damit sicher, dass die ökologische, ökonomische und soziale Funktion der Wälder erhalten bleibt und die Wälder nach hohen Standards bewirtschaftet werden. Sowohl die Leitlinien, als auch Hinweise und einzuhaltende Richtlinien finden Sie auf der Seite von PEFC unter www.pefc.de.

Der Bayerische Waldbesitzerverband informiert:

Waldholz bleibt erneuerbar - Einigung im Trilog zu RED III

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach langen Verhandlungen liegt ein Ergebnis der Trilog Partner (EU-Kommission, EU-Parlament und Rat) zu RED III vor. Im Ergebnis gilt unser Waldholz weiter als erneuerbar. Präsident Ziegler kommentierte in einer ersten Stellungnahme die Ergebnisse wie folgt:

„Wir sind dankbar, dass sich einzelne EU-Abgeordnete so vehement für die Interessen der 500.000 bayerischen Waldbesitzerfamilien eingesetzt haben. Dieses Engagement hat dazu geführt, grobe Fehlentscheidungen im Hinblick auf die Energie aus dem Wald noch rechtzeitig zu korrigieren“.

Lesen Sie dazu auch die folgende Pressemitteilung der AGDW – Die Waldeigentümer zu dem Ergebnis:

Waldeigentümer erleichtert über EU-Verhandlungsergebnis – Holz bleibt erneuerbare Energie

Mit Erleichterung hat der Verband AGDW – Die Waldeigentümer auf das heutige Ergebnis der Trilog-Verhandlungen zur Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) der EU reagiert: „Das Schlimmste ist gerade noch vermieden worden“, sagte AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter in Berlin. In den Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Parlament und Rat wurde beschlossen, dass Brennholz weiterhin als erneuerbarer Energieträger einzustufen ist. „Das ist ein Ergebnis des engagierten Einsatzes unserer Mitglieder, die den EU-Verantwortlichen in einer Vielzahl von Veranstaltungen die Rote Karte gezeigt haben, Infolyer an Waldbesucher verteilt haben und in zahlreichen Briefen an die EU-Abgeordneten gegen die Verdammung von Brennholz protestiert haben“, sagte Bitter. Er bedankte sich ausdrücklich für die Unterstützung aus der Wissenschaft und bei den EU-Politikern, die sich für den Erhalt der erneuerbaren Energie aus dem Wald eingesetzt haben. „Für die 2 Millionen privaten Waldeigentümer ist die Anerkennung der Holzenergie als erneuerbar ein zentrales Element der nachhaltigen Forstwirtschaft.“

Das Trilog-Ergebnis enthalte jedoch noch zahlreiche Detailregelungen, die noch in nationales Recht umgesetzt werden müssen. So werde das Nachhaltigkeitskriteriums unter Art.29 (6) (a) und (b) iv aufgebläht und RED III mit LULUCF und den nationalen Bioenergieplänen verknüpft. Bitter: „Nun kommt es darauf an, dass auch die Bundesregierung die EU-Beschlüsse mit Vernunft und mit Blick auf die Notwendigkeiten der nachhaltigen Forstwirtschaft umsetzt.“

An dieser Stelle danken wir auch Ihnen, unseren Mitgliedern, dass Sie sich nach unserem Aufruf so stark eingesetzt und auf allen Ebenen unsere gemeinsamen Interessen unterstützt haben. Das hat bayern- und deutschlandweit Eindruck gemacht und Wirkung gezeigt. Der Aufwand hat sich gelohnt. Unser Dank gilt auch vielen Abgeordneten, die sich in der Sache für uns verwendet haben.

Auch in diesem Jahr beabsichtigen wir wieder Informationsveranstaltungen für unsere Mitglieder durchzuführen. Die genauen Termine befinden sich gerade in der Planung und werden in der nächsten Mitgliederinfo und einem Newsletter veröffentlicht.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und gehen Sie in Ihren Wald!

Vorstand und Geschäftsführung
WBV Region Augsburg e. V.